

Zur Art der Erfassung

In der Datenbank ist jede Person eindeutig definiert durch

- Familienname
- Rufname
- Geburtsjahr
- Zusatz zum Geburtsjahr

Außerdem vergibt das Programm für jede Person eine laufende Nummer, ab 999.999 rückwärts. Diese wird im Formular "Personen" angezeigt und kann nicht verändert werden.

Das Geschlecht wird als männlich, weiblich oder unbekannt angegeben.

Familiennamen

Um 1600 hatten in Wittgenstein noch nicht alle Personen einen Familiennamen im heutigen Sinne. Vielmehr dienten Hausnamen, Lagebezeichnungen und Berufsangaben als "Zuname" zur Unterscheidung von Menschen mit gleichem Rufnamen.

Die Schreibweise von Namen war früher Sache des Pfarrers, der das Kirchenbuch führte. Deshalb wechselt die Schreibweise von Ort zu Ort und von Pfarrer zu Pfarrer. In dieser Datei wird in der Regel nur eine Schreibweise benutzt. Soweit notwendig, gibt es Hinweise - entweder im Datensatz (Weitere Namen) oder über den Ordnungsbegriff, z.B. Bäcker xxx siehe Becker.

Ist der Familienname nicht bekannt, steht hier NN (nomen nescio) mit einer Ziffer - zur Unterscheidung, also NN1, NN2. Gleiche Ziffern bedeuten jedoch nicht gleiche Namen.

Uneheliche Kinder erhielten vor 1816 in der Regel dann den Familiennamen des Vaters, wenn dieser sie anerkannt hatte. Einzelne Pfarrer haben dies auch später noch so gehandhabt. Da dies nach preußischen Vorschriften nicht korrekt war, stehen in den Kirchenbüchern dann zwei Familiennamen: Xxx (Name der Mutter) genannt Yyy (Name des Vaters).

Adelsprädikate (von, zu, ...) sind als Bestandteile des Familiennamens registriert.

Rufnamen

Bei den Vornamen gibt es sehr viele Variationsmöglichkeiten, z.B.

Elisabeth = Elisabetha, Elisa, Else, Liesbeth, Liese, Lisa, Leisa, Lili

Johannes = Johann, Johännchen, Henchen, Hans

In der Datei ist die Schreibweise vereinheitlicht.

Vorsicht: Der Rufname kann gelegentlich völlig anders lauten als der eingetragene Taufname, z.B. Johannes, genannt Henrich.

Bei Personen mit mehreren Vornamen ist der Rufname nicht immer gekennzeichnet. Möglicherweise ist deshalb gelegentlich nicht der Rufname nicht zutreffend eingetragen. Vor 1800 hatten die meisten Söhne als ersten Vornamen Johann, gelegentlich auch Georg, die meisten Töchter Anna oder Maria. Rufname war meistens der zweite Vorname, so dass eine Anna Elisabeth auch mal als Maria Elisabeth

im Kirchenbuch eingetragen sein kann. Ist der Rufname nicht bekannt, steht hier in Klammern ein Buchstabe, der das Geschlecht der Person kennzeichnet, also (m), (w) oder (o).

Weitere Namen

Hier werden abweichende Schreibweisen, weitere Vornamen und abweichende Namensangaben aufgeführt. Familiennamen sind in Großbuchstaben geschrieben.

Geburtsjahr

Wenn das Geburtsjahr nicht bekannt ist, ist eine geschätzte Jahreszahl angegeben. Dabei wird zunächst unterstellt, dass bei der Hochzeit Männer etwa 30 und Frauen etwa 25 Jahre alt sind.

Zusatz zum Geburtsjahr

Die Kürzel a, b, c, ... dienen der Unterscheidung von Personen mit gleichem Namen und gleichem Geburtsjahr. Die Buchstaben wurden willkürlich vergeben.

Das Kürzel x verweist darauf, dass der Datensatz nur Hinweise, keine verwandtschaftlichen Beziehungen enthält.

Die Kürzel ~, u, v verweisen darauf, dass das Geburtsjahr geschätzt oder aus dem angegebenen Sterbealter errechnet wurde.

Ortsangaben

Der Kreis Wittgenstein bestand bis zum 31.12.1974 aus 54 selbstständigen Gemeinden. Diese werden hier weiterhin getrennt angegeben.

Der Kreis Siegen wurde in mehreren Etappen neu geordnet, zuletzt zum 01.01.1975. Auch hier werden die vor der Neuordnung bestehenden politischen Gemeinden weiterhin getrennt genannt.

Weitere Angaben zu diesen Orten sind in der Ortsdatei zu finden.

Die beiden Landkreise wurden zum 01.01.1975 zusammengelegt. Heutiger Name: Kreis Siegen-Wittgenstein.

Alle weiteren Orte sowie unscharfe Herkunftsangaben (z.B.: "aus dem Hessischen") sind unter "Wohnort" oder im "Freien Text" teils mit der Beschreibung aus dem Kirchenbuch, teils mit der heutigen politischen Zuordnung genannt.

Datumsangaben

Wenn im Kirchenbuch statt des Geburtsdatums nur der Tag der Taufe eingetragen ist, ist dieser hier angegeben und durch ein "-" vor dem Datum gekennzeichnet, z.B. * Arf -12.12.1700.

Wenn im Kirchenbuch statt des Todesdatums nur der Tag der Beerdigung eingetragen ist, ist dieser hier angegeben und durch ein "=" vor dem Datum gekennzeichnet, z.B. + Arf =12.12.1700.

Ungenauere Angaben:

- Monat und Jahr, z.B. 06.1795]
- Zeitraum, z.B. 1668-1670
- "vor", z.B. vor 1666 = 1666 oder früher
- "nach", z.B. nach 1703 = 1703 oder später
- # = aus Altersangaben an anderer Stelle errechnet
- ? = geschätzte oder zweifelhafte Angabe

Für bestimmte Auswertungen werden das "bereinigte Geburtsdatum" (GD) und das Geburtsjahr (GJ) sowie das "bereinigte Todesdatum" (TD) und das Todesjahr (TJ) automatisch gebildet, gesondert abgespeichert und in kleinen, farbigen Fenstern angezeigt. Entsprechendes gilt für das "bereinigte Ehedatum" (ED) und das Ehejahr (EJ).

Fundstellen im Kirchenbuch

Vor 1808: In den Kirchenbüchern gibt es vor 1819 kein einheitliches Ordnungssystem. Manche Pfarrer haben die Seiten nummeriert, andere die Blätter; manche haben ihre Amtshandlungen pro Jahr nummeriert, andere über die ganze Amtszeit hinweg. Und manche Pfarrer haben in dieser Hinsicht gar nichts gemacht. Vorhandene Nummern wurden übernommen, wenn sie konsequent eingetragen wurden und eindeutig sind. Wenn ein Kirchenbuch neueren Datums neu eingebunden wurde, hat der Buchbinder die Blätter nummeriert. Diese Blattzahlen sind mit Bleistift meist in der oberen rechten Ecke eingetragen. In Ermangelung anderer brauchbarer Angaben wurden in mehreren Fällen diese Zahlen benutzt. Die "Fundstelle" musste deshalb den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden. Sie beginnt in jedem Fall mit der Abkürzung für den Kirchort. Es folgen die Seiten- oder die Blattzahl, ein Schrägstrich und eine weitere Zahl. Diese besagt, um den wievielten Fall auf dieser Seite oder diesem Blatt es sich handelt. Wenn die Bücher dieses Verfahren erlauben, können auch Jahr und laufende Nummer eingetragen sein. In Girkhausen und Laasphe ist zusätzlich die Nummer der Kirchenbuch-Bandes angegeben. In Feudingen ist bei den älteren Büchern nach dem Schema "Jahr/laufende Nummer (Seite)" verfahren worden.

1808 – 1818: Die Regierung in Darmstadt hat in dieser Zeit Form und Inhalt der Kirchenbücher verbindlich vorgeschrieben. Die Seiten mussten nummeriert werden. In diesen Jahren besteht die "Fundstelle" aus der Abkürzung für den Kirchort, der Seitenzahl, einem Schrägstrich und einer weiteren Zahl. Diese besagt, um den wievielten Fall auf dieser Seite es sich handelt. Da vielfach pro Seite nur eine Eintragung möglich war, habe ich vielfach auf diese letzte Zahl verzichtet.

Ab 1819: Die preußische Regierung hat für die Eintragungen eine Tabellenform und jahrgangsweise Nummerierung der Amtshandlungen vorgegeben. In der Regel wurde keine Nummer vergeben, wenn ein Kind tot geboren wurde, wenn ein Brautpaar nur aufgeboten, aber nicht getraut wurde oder wenn ein tot geborenes Kind begraben wurde.

Die "Fundstelle" setzt sich in diesem Zeitraum zusammen aus der Abkürzung für den Kirchort, dem Jahr und der laufenden Nummer innerhalb dieses Jahres. Wenn Nummern fehlen oder doppelt vergeben wurden, sind in der Datei Buchstaben zur nächstgelegenen Nummer hinzugefügt worden, z.B.: 1a, 1b sind Eintragungen, die auf die laufende Nummer 1 folgen. a1, b1 sind Eintragungen, die der laufenden Nummer 1 vorangehen.

Mehrere Kirchengemeinden am Ort: In Laasphe haben die Hofprediger in den Jahren 1739 bis 1807 besondere Bücher geführt. Die Fundstelle hat den Zusatz "Wittgenstein". In Berleburg hat es von 1785 bis 1825 eine lutherische Gemeinde gegeben, die eigene Bücher geführt hat; diese sind durch

den Zusatz "Luth" gekennzeichnet. In Berleburg und Laasphe sind ab 1819 die Bücher nach "Stadt" und "Land" getrennt. Außerdem gibt es in Berleburg seit 1850 eine katholische Kirchengemeinde (hier "Kath").

Verstorbene und Hinterbliebene

Alter: Das Zeichen # verweist auf ein automatisch errechnetes Alter; auf wesentliche Abweichungen von den Angaben im Kirchenbuch wird bei "Quellen" verwiesen. Falls das Geburtsdatum aus dem Lebensalter errechnet wurde, ist in beiden Feldern das Zeichen # eingesetzt worden.

Totgeborene: Bei Totgeborenen ist hier und/oder im Feld Todesort das Doppelzeichen +* eingetragen.

Familienstand: Für mehrere Pfarreien ist hier für Fälle vor 1808 der wesentliche Inhalt der Todeseintragung in Kurzform wiedergegeben. Ab 1808 enthält die Datei nur die Angaben über die Hinterbliebenen. Längere Texte sind im Feld "Quellen" zu finden.

Todesursache: Soweit sie im Kirchenbuch vermerkt wurde, ist sie übernommen worden, gelegentlich schematisiert. Bei Unfällen folgt unter "Quellen" meistens die Darstellung des Kirchenbuchs über den Unfallhergang.

Beruf, Funktionen

Landwirtschaftliche Berufe sind nicht angegeben. Die unterschiedlichen Berufsbezeichnungen für Lehrer wurden durch den Zusatz „[= Lehrer]“ ergänzt, damit man die Daten leichter auswerten kann. Bei Soldaten wird dieses Wort neben dem Dienstgrad angegeben. Das Kirchenbuch enthält unter Umständen auch noch einen Hinweis auf die Truppe, der hier meistens weggelassen wurde. Bei den Funktionen werden genannt: Bürgermeister, Schultheiß, Schöffe, Ratsherr (Ratsverwandter), Kirchenältester, Kirchenmeister, Presbyter u. a. Kapell(en)meister sind keine Musiker, sondern Inhaber eines kirchlichen Amtes.

Freier Text

Im Bereich dieses Feldes wurden verschiedene Informationen eingetragen:

Familiäre Zusammenhänge: Hinweise auf familiäre Zusammenhänge, die nicht unter "Partnerschaften", "Eltern" oder "Kinder" gespeichert sind.

Patenschaften: Von der dargestellten Person übernommene Patenschaften nach folgendem Schema: "P" Ort Jahr Name Hinweise; Die Daten geben über folgende Auskunft: Ort = Pfarrort, in dem die Taufe registriert wurde; Jahr = Jahr der Taufe; Name = Name des Vaters des Täufling schematisiert: Anfangsbuchstabe des Rufnamens, Familienname.

Hinweise in runden Klammern: Aussagen in der Taufeintragung über den Paten; z.B. Beruf oder Verwandtschaftsverhältnis zu einem Elternteil des Täuflings

Hinweise in geschweiften Klammern: Aussagen über eine dritte Person, z.B. {V: Kält, +} = der Vater des Paten war Kirchenältester und ist tot. Weiteres Beispiel: P Ebr 1783 JVölkel; Fdg 1785

JJWunderlich: Die Person ist im Kirchenbuch Erndtebrück 1783 eingetragen als Pate bei einem Kind von J. Völkel und 1785 in Feudingen bei einem Kind von J.J.Wunderlich

Weitere Eintragungen: Zum Beispiel Hinweise auf Widersprüche in den Quellenangaben oder Überlegungen zur Lösung entstandener Fragen.

Status

ue. = außerehelich geboren, nicht legitimiert

Zum Familiennamen siehe 2. Ordnungsbegriff - Details

Beispiel: Hans Georg, unehelicher Sohn von Johann Jost Sassmannshausen und Anna Elisabeth Treude, geboren 1817, lebt als Hans Georg Sassmannshausen. Er ist hier als Sassmannshausen, Georg, 1817 registriert. Im Datensatz Treude, Georg, 1817x wird auf Sassmannshausen, Georg 1817 verwiesen.

ve. = vorehelich geboren, legitimiert

Diese Personen sind nur unter dem Familiennamen des Vaters zu finden, auch wenn sie vor der Hochzeit der Eltern gestorben und deshalb nicht offiziell als ehelich anerkannt worden sein sollten.

Religion: Sofern keine Religion eingetragen ist, kann bei den in Wittgenstein geborenen Personen unterstellt werden, dass sie der Landeskirche angehörten: bis 1555 römisch-katholisch, danach evangelisch-lutherisch, ab 1565 evangelisch-reformiert.

Eigentumsbezogene Angaben:

HE = Haupt- oder Hauserbe. Die Angabe erfolgt nur, wenn sie belegt ist, in der Regel durch einen Weinkaufbrief.

Beisitzer = Die Zahl der Bauernhöfe war durch die gräfliche Verwaltung limitiert. Familienväter, die keinen Hof innehatten, waren Beisitzer und hatten verminderte Rechte in der Gemeinde, insbesondere durften sie die Allmende nicht nutzen. Es wird unterschieden zwischen behausten Beisitzern, das waren solche mit einem eigenen Haus, und unbehausten Beisitzern, das waren Mieter.

Quellen

Hier sind Zitate aus den Originaldokumenten, Hinweise auf solche und auf Veröffentlichungen sowie Kommentare zu den Quellen, sofern nicht im Feld "Freier Text" zu finden.

Paten

Die Darstellung der Paten ist schematisiert. Beispiel: „JGg Sv Wilh Schneider +, Schöffe, Rld, Kunzes, < VB“, was bedeutet: Der Pate war Johann Georg, Sohn des verstorbenen Schöffen Wilhelm Schneider, aus Kunzes Haus in Raumland, Bruder des Vaters des Kindes". Der Pfeil vor VB besagt, dass sich die folgenden Angaben auf die zuerst genannte Person beziehen; hier: Johann Georg ist Vaters Bruder, nicht Wilhelm.

Angaben in eckigen Klammern sind Ergänzungen oder Korrekturen, die bei der Erstellung dieser Datei von mir vorgenommen wurden, zum Beispiel: [?] = Person konnte nicht eindeutig identifiziert werden; [2] = Es gibt mindestens 2 Personen, die als Paten in Betracht kommen; [3] = Es gibt mindestens 3 Personen, die als Paten in Betracht kommen. usw.

Partnerschaften

Es sind eheliche und nicht eheliche Partnerschaften registriert; letztere jedoch nur, wenn gemeinsame Kinder bekannt sind.

Partner, Partnerin: Partner und Partnerin werden durch ihre Ordnungsbegriffe wiedergegeben.

Datum

bei Ehen: Datum der kirchlichen Trauung; Die Eheschließung vor dem Standesbeamten wird im Feld "Ergänzungen" registriert, sofern sie im Kirchenbuch vermerkt ist.

bei nicht ehelichen Partnerschaften: vom Geburtsdatum des ersten gemeinsamen Kindes wird um neun Monate zurückgerechnet. Es werden nur Monat und Jahr eingetragen; der Zeitpunkt wird durch # als errechnet gekennzeichnet. z.B. Kind * 12.08.1802; Datum der Partnerschaft #11.1801.

Ergänzungen: Zusätze, Hinweise oder Kommentare zu der Partnerschaft

Quellen: Bei Hochzeiten vor 1808 wird hier der Inhalt des Kirchenbuchs in Kurzfassung wiedergegeben. Diese Angaben sind noch nicht für alle Kirchengemeinden übernommen.

Ehelich: Ein Häkchen besagt, dass es sich um eine eheliche Partnerschaft handelt. Die folgenden Daten sind nur bei Ehen nachgewiesen.

Ort: Hier ist immer der Sitz des Pfarramtes eingetragen, auch wenn die Trauung in einem Filialort stattgefunden haben sollte. Bei anderen Orten erscheint hier ">" und ein Hinweis im Feld "Fundstelle" oder im Feld "Ergänzungen".

Fundstelle: Hier ist kein Ort angegeben, wenn die Trauung im Kirchenbuch des Pfarrorts eingetragen ist.

Aufgebot: In manchen Kirchenbüchern ist nur der Tag des ersten Aufgebots eingetragen worden, während das Datum der Hochzeit fehlt. In diesen Fällen wurde angenommen, dass die Trauung drei Wochen später stattfand. Diese fiktiven Daten sind durch # gekennzeichnet.

Vertrag: Der Ehevertrag heißt im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts Weinkaufbrief. Diese Verträge sind hier mit Datum und Fundstelle registriert. Siehe "Quellen".

Scheidung: Hier werden angegeben: Ort; Sitz der Instanz, die die Scheidung ausgesprochen hat; Datum; Datum des Urteils; Instanz. Vor 1808 war das gräfliche/fürstliche Konsistorium in Berleburg bzw. in Laasphe die zuständige Instanz.

Familie

Wenn nur ein Elternteil bekannt ist, ist die Zeile für den anderen Elternteil leer oder es ist eine fiktive Person (NN...) angegeben. Mit der Schaltfläche "Gemeinsame Kinder" können Voll-Geschwister der gerade dargestellten Person angezeigt werden. Über die Schaltfläche "Alle Kinder" werden alle Kinder der gerade angezeigten Eltern separat dargestellt, auch solche aus anderen Partnerschaften.

Wohndaten

Wohnort: In vielen Fällen durch drei Buchstaben abgekürzt; siehe Verzeichnisse dazu.

Teilort / Straße / Hausnummer: Amtliche Hausnummern gibt es in Wittgenstein seit etwa 1820; Straßennamen gab es vor 1975 nur in den größeren Gemeinden. In dieser Datei sind Hausnummern

angegeben entweder in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Dorfbuch oder nach der Reihenfolge der Alt-Bauernhöfe im Salbuch oder nach den amtlichen Hausnummern des 19. Jahrhunderts.

Hausname: Quellen: Kirchenbuch, Dorfbuch, Kataster, Akten der wtg. Verwaltung; Details sind den veröffentlichten Hauschroniken (Dorfbücher, Zeitschrift Wittgenstein u.a.) zu entnehmen.

Wohndatum: Zeitpunkt, zu dem diese Person erstmals hier belegt ist, gelegentlich auch Zeitraum (von - bis). Lücken und Überschneidungen sind je nach Quellenlage möglich.